

<b>Vorlage Nr. VI 42/2024</b>		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Open Data, hiervon betroffene Daten des Vermessungs- und Geoinformationswesens, sowie Auswirkungen der kostenfreien Bereitstellung**

**A Problem**

Die Richtlinie (EU) 2019/1024 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 20. Juni 2019 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (ABl. EU L 172/56) vom 26.09.2019 (Open Data - und PSI-Richtlinie) wird durch das Gesetz für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors (Datennutzungsgesetz – DNG) vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2941, 2942, 4114) in nationales Recht umgesetzt. Das DNG führt den Grundsatz der Unentgeltlichkeit für die Online-Bereitstellung der Daten öffentlicher Stellen.

Ergänzend zur Open Data- und PSI-Richtlinie hat die Europäische Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 vom 21. Dezember 2022 zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze (hvD) und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung (ABl. EU L 19/43) beschlossen, die ab dem 9. Juni 2024 in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unmittelbar gilt.

Die von der DVO hvD betroffenen Datensätze sind elektronisch und nach den anerkannten Regeln der Technik in offenen, maschinenlesbaren, zugänglichen, auffindbaren und interoperablen Formaten zusammen mit den zugehörigen Metadaten im Internet unentgeltlich bereitzustellen. Betroffen sind u. a. die Daten des Georaums, die durch das Vermessungs- und Katasteramt bereitgestellt werden. Die DVO hvD ist bis zum oben genannten Stichtag technisch umzusetzen. Es gilt die Datenlizenz Deutschland – Namensnennung, Version 2.0 (dl-de/by-2-0). Für die Bereitstellung von Geobasisdaten sowie die Datenaufbereitung oder Konvertierung in spezielle Datenformate auf Antrag sind weiterhin Gebühren nach der geltenden Kostenverordnung für das amtliche Vermessungswesen und die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte nach dem Baugesetzbuch (VermWertKostV) zu erheben.

Es stehen keine Bundes- oder Landesmittel für den Ausgleich von zusätzlichen Kosten oder Mindereinnahmen zur Verfügung. Bereits im vergangenen Jahr wurden die entstehenden Mindereinnahmen der Stadtkämmerei als Haushaltsrisiko genannt. Aufgrund der nicht unerheblichen finanziellen Auswirkungen hat es das Vermessungs- und Katasteramt im laufenden Haushaltsaufstellungsverfahren als notwendig angesehen, einen diesbezüglichen Veränderungsbedarf anzumelden.

...

## **B Lösung**

Im Detail sind die folgenden Datensätze zum vorgenannten Stichtag unentgeltlich online bereitzustellen:

- Datensätze des Liegenschaftskatasters (ALKIS-Standard-Datensätze), ohne Eigentumsangaben,
- Amtliche Basiskarte 1 : 5 000 (ABK 5),
- Digitale Topographische Karten (ATKIS-DTK), mit DTK 1 : 25 000 / DTK 1 : 50 000 / DTK 1 : 100 000,
- Digitales Landschaftsmodell (ATKIS Basis-DLM),
- Digitales Landschaftsmodell (ATKIS-DLM50),
- Digitale Geländemodelle ATKIS-DGM 1 und ATKIS-DGM 5,
- Digitale Orthophotos (DOP20, DOP10),
- 3D-Gebäudemodelle (LoD1, LoD2),
- Adresdaten (Hauskoordinaten ohne Postleitzahlen) und
- Hausumringe.

Zahlreiche dieser Datensätze werden auch als Dienst über das für externe Kunden kostenpflichtige Geoportal „WebOffice“ zur Verfügung gestellt. Open Data macht eine Anpassung der Nutzungsentgelte erforderlich, die mit Vorlage VI/82/2006 vom 27.07.2007 beschlossen worden sind. Es war angezeigt, das Nutzungsentgelt für externe Nutzende von WebOffice auf die Kosten der Bereitstellung kommunaler Geodaten und des Grundaufwandes zu beschränken, d. h. auf 250 €/Jahr bzw. 200 €/Jahr ab dem 5. Nutzenden. Der Magistrat wurde in Kenntnis gesetzt und hat in seiner Sitzung vom 08.05.2024 dieser Regelung zugestimmt.

## **C Alternativen**

Keine.

## **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Das Vermessungs- und Katasteramt geht von Mindereinnahmen in einer Höhe von bis zu 150.000 € pro Jahr ab 2024 aus.

Die finanziellen Auswirkungen sind jedoch noch nicht sicher absehbar, da weder die Auftragslage noch die Reaktion des Marktes auf die kostenfreie Bereitstellung bekannt sind. So ist etwa nicht einzuschätzen, inwieweit Abnehmer benötigte Geodaten selber abrufen und verarbeiten oder eine kostenpflichtige Aufbereitung durch das Vermessungs- und Katasteramt wünschen werden.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzrelevante Auswirkungen oder Belange, die die Geschlechtergerechtigkeit, Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene, ausländische Mitbürger/innen, Menschen mit Behinderungen, Belange des Sports oder einen bestimmten Stadtteil betreffen, sind nicht erkennbar.

## **E Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

...

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die kostenfreie Bereitstellung von Geoinformationsdaten im Rahmen von Open Data eignet sich für die Öffentlichkeitsarbeit.

Die Veröffentlichung dieser Vorlage nach dem BremIFG wird sichergestellt.

**G Beschlussvorschlag**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt von den Auswirkungen des Datennutzungsgesetzes für die Bereitstellung von Geoinformationsdaten des Vermessungs- und Katasteramtes Kenntnis.

gez.  
Schomaker  
Stadtrat